



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 8. September 2022

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Aktivitäten des Bundes für die Fußball-Europameisterschaft 2024
BT-Drucksache 20/3057**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Aktivitäten des Bundes für die Fußball-Europameisterschaft 2024

BT-Drucksache 20/3057

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 27. September 2018 wählte das UEFA-Exekutivkomitee Deutschland als Austragungsort für die Männer-Fußball-Europameisterschaft 2024 (EURO 2024). Damit ist Deutschland nach 1988 zum zweiten Mal Gastgeber (hinzu kommen die vier Spiele in München im Rahmen der europaweiten EM im Jahr 2021). Das Motto der Spiele lautet „United by Football. Vereint im Herzen Europas“.

Bereits am 15. September 2017 wählte das DFB-Präsidium aus 14 Bewerbern 10 Städte und Stadien für die 51 Spiele im Zeitraum 14. Juni bis 14. Juli 2024 aus. Bei einem Treffen im Bundeskanzleramt mit dem damaligen DFB-Präsidenten Reinhard Grindel und EM-Botschafter Philipp Lahm am 27. März 2018 sicherte Bundeskanzlerin Angela Merkel dem Deutsche Fußball-Bund (DFB) die Unterstützung zur EURO 2024 zu. Eine der Maßnahmen war Medienberichten zufolge nach der Entscheidung der UEFA am 27. September 2018 die Zusage der Bundesregierung auf Steuererleichterungen (Fußball-EM 2024: Bundesregierung macht Uefa unerwartetes Geschenk - WELT). In diesem Zusammenhang sind nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Regierungsgarantien für die Bewerbung um die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.10.2017 auf Drucksache 18/13672 zu sehen.

ARD und ZDF werden 34 und der Privatsender RTL 17 Spiele in frei empfangbaren Fernsehprogrammen ausstrahlen. Laut dem Fachmagazin Medienkorrespondenz zahlten ARD und ZDF für die Sublizenzierung 150 Millionen Euro (Fußball-Europameisterschaft 2024 – Wikipedia).

Zusätzlich zum Bid Book erarbeitete der DFB im Zusammenwirken mit verschiedenen Akteuren, darunter auch mit Bundesministerien, ein Nachhaltigkeitskonzept und stellte es 2018 der Öffentlichkeit vor (DFB veröffentlicht Nachhaltigkeitskonzept zur EURO 2024: DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.). Nach dem Willen des DFB soll die EURO 2024 klimaneutral werden. Dafür will der Verband die Politik und Gesellschaft mobilisieren (Turnier: EM 2024 soll klimaneutral werden | Heidenheimer Zeitung (hz.de)).

Es gibt bereits zahlreiche Aktivitäten verschiedener Bundesministerien in Vorbereitung auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland. Eine Übersicht über all diese und weitere geplante Aktivitäten konnte das federführende BMI bisher dem Sportausschuss trotz Nachfragen bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 2022 nicht vorlegen.

1. *Welche Ziele und Erwartungen verbindet die Bundesregierung mit der Ausrichtung der EURO 2024 in Deutschland?*

Zu 1:

Der Koalitionsvertrag sieht die Unterstützung der UEFA EURO 2024 unter Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Nachhaltigkeit vor. Entsprechend dieser Zusage möchte die Bundesregierung ihren Beitrag für ein Turnier leisten, das für Demokratie, Respekt, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte steht und so einen bleibenden Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Durch turnierbegleitende Maßnahmen im Rahmen eines sog. Begleitprogrammes der Bundesregierung soll der Zusammenhalt im Land gestärkt, Maßstäbe bei der Nachhaltigkeit (in Verbindung mit Sportgroßveranstaltungen) gesetzt sowie ein offenes, vielfältiges, inklusives und gastfreundliches Bild von Deutschland in die Welt getragen werden. Hierfür sind die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die internationalen Klimaziele maßgeblich.

2. *Welche Garantieerklärungen, Verpflichtungen, Zusicherungen bzw. Vereinbarungen und Verträge hat die Bundesregierung mit der UEFA, dem DFB, der EURO 24 GmbH oder anderen Organisationen bzw. Institutionen oder Personen hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland abgegeben bzw. abgeschlossen (bitte konkret benennen, welche Bundesbehörde was mit wem vereinbart hat und welche finanziellen Mittel damit in den einzelnen Haushaltsjahren verbunden sind)?*

Zu 2:

Die Bunderegierung hat keine Verträge mit der UEFA, dem DFB oder der EURO 2024 GmbH geschlossen.

Im Rahmen der Bewerbung wurden durch die Bundesregierung Regierungsgarantien und Unterstützungsschreiben hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung des Turniers abgegeben. Eine detaillierte Auflistung befindet sich in Anlage 1.

Für den Bereich Sicherheit stehen zur Einrichtung eines International Police Cooperation Centre (IPCC) für polizeiliche Verbindungsbeamte aus den teilnehmenden Nationen (1.430.815,61 Euro für das Jahr 2024), für Begleitkosten für polizeiliche Zusammenarbeit (200.000 Euro für das Jahr 2024) sowie für Veranstaltungen im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit (je 80.000 Euro für die Jahre 2022, 2023, 2024) finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 1.870.815,61 Euro zur Verfügung.

Die Vorbereitung und Umsetzung der übrigen Garantien erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Ressorts, wofür keine gesonderten Mittel in den HH-Jahren bereitgestellt wurden.

3. *Inwieweit unterscheiden sich die ggf. gegenüber der UEFA abgegebenen Regierungsgarantien für die EURO 2024 von den für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gegebenen Regierungsgarantien (bitte detailliert nennen)?*

Zu 3:

Die Regierungsgarantien unterscheiden sich sowohl im Umfang als auch hinsichtlich der Empfänger und Urheber sowie der inhaltlichen Zuordnung:

Empfänger und Urheber der Garantien

Die FIFA WM 2006 und die UEFA EURO 2024 haben unterschiedliche Veranstalter, mit denen jeweils andere Anforderungen bei der Turnierorganisation einhergehen. Für die WM 2006 wurden staatliche Garantien für die Bereiche Einreise/Ausreise, Arbeitsbewilligungen, Zoll- und Mehrwertsteuer, Sicherheit, Bank- und Devisentransfer, Verkehrswesen, Staatliche Abgaben/Steuern, Hymnen und Fahnen sowie die Deckgarantie abgegeben. Die übrigen Garantien wurden vom DFB gegenüber der FIFA abgegeben (u. a., weil das Lokale Organisationskomitee, angesiedelt im DFB, für die Bereitstellung eines internationalen Radio- und Fernsehentrums und Medienzentrums und damit der Bereitstellung der Garantie zuständig war). Für die UEFA EURO 2024 wurden dagegen sämtliche Garantien durch die Bundesregierung abgegeben.

Umfang

Während gegenüber der FIFA für die WM 2006 insgesamt 15 Garantie- und Unterstützungsschreiben abgegeben worden sind, waren es gegenüber der UEFA für die EURO 2024 insgesamt 18 Garantie- und Unterstützungsschreiben in den oben genannten Bereichen.

Inhalte

- a. In folgenden Bereichen wurden sowohl für die FIFA WM 2006 als auch für die UEFA EURO 2024 Erklärungen abgegeben: Sicherheit, Visa und Arbeitserlaubnisse, Devisen, Zoll, Steuern, Medizinische Versorgung, Verkehrswesen/Telekommunikation, Ticketing sowie ein Unterstützungsschreiben/Deckgarantie durch den/die Bundeskanzler/in.
- b. Garantien für Hymnen und Fahnen, Preispolitik, Medienzentrum, Internationales Radio- und Fernsehzentrum wurden allein für die FIFA WM 2006 ausgestellt.
- c. Garantien zum Thema Geistiges Eigentum, Rechtsschutz, Nutzung von Bildelementen und Anti-Doping wurden allein für die UEFA EURO 2024 ausgestellt.

4. *Wie hoch werden nach jetziger Schätzung die Steuermindereinnahmen durch die der UEFA gewährten Steuererleichterungen sein?*

Zu 4:

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Datengrundlagen vor, um den hypothetischen Umfang von Steuermindereinnahmen durch die im Rahmen der UEFA EURO 2024 abgegebenen Garantien zu berechnen.

5. *Welche Bundesbehörden sind direkt oder indirekt in die Vorbereitung und Durchführung der EURO 2024 involviert (bitte detailliert die jeweiligen Behörden, die Aktivitäten bzw. Aufgaben mit Zeitraum und die dafür zur Verfügung stehenden Bundesmittel nennen)?*

Zu 5:

Direkt beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung sind alle Ressorts, die Regierungsgarantien in den unter Frage 3 aufgelisteten Bereichen abgegeben haben und für deren Umsetzung verantwortlich sind (vgl. Anlage 1).

Darüber hinaus sind alle Ressorts sowie die folgenden Bundesbehörden im Nationalen Koordinierungsausschuss vertreten und damit an grundlegenden Abstimmungsprozessen zur UEFA EURO 2024 beteiligt:

- Bundeskanzleramt
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundeskriminalamt
- Bundespolizei
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
- Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

6. *Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung des DFB-Nachhaltigkeitskonzeptes und in welcher Weise hat die Bundesregierung daran mitgewirkt (bitte detailliert zu den acht Handlungsfeldern den Stand der Umsetzung sowie die Aktivitäten des Bundes inklusive zuständiges Bundesministerium und aufgewendete Mittel darstellen)?*

7. *Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Nachhaltigkeitskonzepte der 10 Städte?*

Zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der DFB hat 2018 im Rahmen der Bewerbung um die UEFA EURO 2024 ein Nachhaltigkeitskonzept vorgelegt, das unter folgendem Link auf Englisch abrufbar ist: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/178855-EURO_2024_Nachhaltigkeitskonzept.pdf. Die Bundesregierung hat an der Erstellung nicht mitgewirkt und sie nicht finanziert.

Auf dieser Basis haben der DFB und die UEFA eine Event-Social-Responsibility-Strategie (ESR-Strategie) entwickelt und vorgestellt, die unter folgendem Link auf Englisch abrufbar ist: https://editorial.uefa.com/resources/0268-1215ecb871e3-641360529cae-1000/esr_strategy_v3.0_web_version_high_res_.pdf. Die ESR-Strategie bestimmt fünf konkretisierte Handlungsfelder („ESR-Dimensionen“). Die ESR-Dimension „Umwelt“ wird als prioritäre Dimension geführt.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der ESR-Strategie werden durch die Organisatoren DFB, UEFA und EURO 2024 GmbH, ein Joint Venture von UEFA und DFB, sowie die zehn Ausrichterstädte („Host Cities“) entwickelt.

Die Ausrichterstädte verankern ihre Maßnahmen in ihren jeweiligen Host-City-Konzepten, die nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zwischen den Ausrichterstädten und der EURO 2024 GmbH abgestimmt werden. Die Umsetzung erfolgt vor Ort durch die Organisatoren bzw. Ausrichterstädte.

Der Bund begleitet den übergreifenden Prozess insbesondere im Rahmen der vom Nationalen Koordinierungsausschuss zur UEFA EURO 2024 eingerichteten AG Nachhaltigkeit und setzt sich für eine möglichst umweltschonende und nachhaltige Turnierumsetzung ein. Des Weiteren unterstützt der Bund begleitende und anlässlich der UEFA EURO 2024 stattfindende Maßnahmen. Denn durch die Austragung der UEFA EURO 2024 in Deutschland und das breite öffentliche Interesse daran besteht die Chance, wichtige Anstöße zur Umsetzung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele nicht nur für das Sportsystem, sondern auch in der gesellschaftlichen Breite zu geben. Über die eigentliche Veranstaltung hinausgehend soll das Aufmerksamkeitsfenster für Nachhaltigkeitsthemen daher auch genutzt werden, um Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsbestrebungen im Breitensport und gesamtgesellschaftlich voranzubringen.

8. *Hat die Bundesregierung derzeit schon Kenntnisse über die Höhe der Ticketpreise für die Vorrundenspiele sowie die Achtel-, Viertel- und Halbfinalspiele und das Finale. Wenn ja, welche (bitte die jeweils preiswertesten, höchsten und die durchschnittlichen Ticketpreise nennen) und inwieweit ist damit nach Kenntnis und aus Sicht der Bundesregierung gewährleistet, dass auch Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen die Chance haben, die EURO 2024 live zu erleben?*

Zu 8:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Höhe der Ticketpreise. Ticketpreise und -modelle werden derzeit bei der UEFA diskutiert und entwickelt.

9. *Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Fragen der Barrierefreiheit (im Sinne der Definition in UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9) in den Stadien, für die Wege zu den Stadien sowie für die gesamte touristische Infrastruktur gewährleistet und Bestandteil der Nachhaltigkeitskonzepte?*

Zu 9:

Barrierefreiheit ist ein zentraler Arbeitsbereich der UEFA EURO 2024 im Rahmen der Event-Social-Responsibility-Strategie (ESR-Strategie) und zudem fester Bestandteil der Turnieranforderungen an die Ausrichter.

Diese Anforderungen wurden gemeinsam mit dem Centre for Access to Football in Europe (CAFE) erstellt, der führenden Expertenorganisationen in diesem Bereich in Europa. Im Rahmen der EURO-Wochen der Turnierausrichter im vergangenen Herbst und Winter 2021 wurde der Status Quo der Stadien von der EURO 2024 GmbH überprüft. Im Rahmen der sog. Working Visits der EURO 2024 GmbH im Herbst und Winter 2022 werden unter Einbeziehung von CAFE die Gegebenheiten bewertet, die Umbaupläne oder temporären Lösungen für die UEFA EURO 2024 diskutiert und von der EURO 2024 GmbH festgelegt werden. Dies betrifft u. a. Zugänge (inkl. Haltestellen, Zuwege), Parkplätze, öffentliche Bereiche und Verpflegungsmöglichkeiten sowie Ehrengast-Bereiche, sanitäre Anlagen und andere Bereiche (z. B. Büros).

10. Wie viele touristische Objekte und welche Stadien sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den 10 Städten nach dem (vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten) Kennzeichnungssystem „Reise für Alle“ (Reisen für Alle - Geprüft. Verlässlich. Detailliert. (reisen-fuer-alle.de)) zertifiziert und was ist diesbezüglich noch nach Kenntnis der Bundesregierung in 2022 und 2023 geplant?

Zu 10:

Nach Eigenauskunft des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) wird seitens des Reisens für Alle-Teams mit den Lizenznehmern (Länder) fortlaufend die Erhebung/Zertifizierung von Stadien/Sporthallen etc. angeregt und empfohlen (u. a. Wirtschaftsfaktor Fußball-Bundesliga). Näheres zum aktuellen Stand der Zertifizierungen ist in in der beigefügten Übersicht aufgeführt, die das DSFT erstellt hat (Anlage 2). Im Hinblick auf die UEFA EURO 2024 plant das DSFT nach eigener Auskunft die erneute Ansprache der Lizenznehmer (Länder) bis Ende des Jahres 2022 zur Erhebung und (Re-)Zertifizierung von Stadien und Städten.

11. Wie viele Rollstuhlplätze und wie viele Behindertenparkplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in den 10 Stadien zur Verfügung (bitte die absoluten Zahlen an Zuschauerplätzen, Plätze für Rollstuhlfahrende sowie Behindertenparkplätze nennen)?

Zu 11:

Siehe dazu die Übersicht in Anlage 3.

12. *Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung für alle 51 Spiele eine barrierefreie Ausstrahlung im Fernsehen gewährleistet?*

Zu 12:

Die Übertragungen im Fernsehen werden von den TV-Sendern eigenverantwortlich gestaltet.

13. *Wie wird nach jetziger Kenntnis die Klima-sowie CO₂-Bilanz dieser Sportgroßveranstaltung sein? Ist das Ziel der Klimaneutralität aus Sicht der Bundesregierung erfüllbar und wenn nein, warum nicht?*

Zu 13:

UEFA und DFB haben in der Event-Social-Responsibility-Strategie (ESR-Strategie) (siehe Antwort zu den Fragen 6 und 7) im Handlungsfeld Umwelt u. a. CO₂-Neutralität („carbon neutrality“) als Ziel für die Turnierausrichtung verankert. Die Bundesregierung arbeitet, wie dies u. a. auch in den EU-Ratsschlussfolgerungen (Sport) vom 4. April 2022 vorgesehen ist, mit den Organisatoren von Sportgroßveranstaltungen bei der Verwirklichung von Mechanismen zusammen, die auf die Verwirklichung von CO₂-Neutralität abzielen. Eine Ex-ante-Klimabilanz für die UEFA EURO 2024 soll in Kürze vorliegen. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auch die Machbarkeit einer „klimaneutralen“ Durchführung einer Sportgroßveranstaltung wie der UEFA EURO 2024 untersucht.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz definiert Netto-Treibhausgasneutralität als Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken. Auf ein grundsätzlich abgrenzbares Ereignis wie eine Sportgroßveranstaltung bezogen bedeutet dies, dass Treibhausgasemissionen vorrangig zu vermeiden bzw. zumindest zu verringern sind; für dann noch verbleibende Emissionen kommt als letzter Schritt deren Ausgleich durch Kompensation in Betracht, indem Emissionsminderungsgutschriften aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten erworben und stillgelegt werden, oder ambitionierte alternative Ansätze zur Klimaschutzverantwortung.

14. *Bis wann wird die Bundesregierung ihr angekündigtes Leitbild Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen vorlegen (BMI - Presse - Sport kann Veränderungen anstoßen und Zeichen setzen (bund.de)? Plant die Bundesregierung das Leitbild Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen bei der EURO 2024 anzuwenden?*

Zu 14:

Die Bundesregierung unterstützt die Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Nachhaltigkeit beachten. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser hat im Rahmen der Konferenz "Sport und Menschenrechte" am 14. Juni 2022 die Ausarbeitung eines Leitbilds Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen angekündigt. Dieses Leitbild soll zukünftig bei allen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland Anwendung finden, die maßgeblich vom Bund gefördert werden.

Im Vorgriff darauf laufen derzeit Abstimmungen mit allen relevanten Stakeholdern, um die Anforderungen an die UEFA EURO 2024 in menschenrechtlicher Hinsicht zu formulieren. Die Ausarbeitung eines sportveranstaltungsübergreifenden Leitbilds Menschenrechte wird sich dem anschließen.

15. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über Probleme der Stadt Hamburg bei der Erfüllung von Forderungen bzw. Auflagen der UEFA und die Lösung der Probleme (siehe „Kühne: HSV und Stadt sollen auf die EM verzichten“ in Hamburger Abendblatt vom 03.06.2022)?

Zu 15:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Probleme von weiteren Städten bei der Erfüllung von Forderungen bzw. Auflagen der UEFA? Wenn ja, welche?

Zu 16:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

17. Gibt es seitens der Bundesregierung noch Aufklärungsbedarf, offene Forderungen oder anhängige Verfahren gegenüber dem DFB im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006, ggf. ungeklärten Finanzangelegenheiten größeren Ausmaßes oder mutmaßlichen anderen (Korruptions)Skandalen? Wenn ja, welche?

Zu 17:

Seitens der Bundesregierung gibt es keinen bestehenden Aufklärungsbedarf, offene Forderungen oder anhängige Verfahren gegenüber dem DFB im Zusammenhang mit der Ausrichtung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006.

18. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Forderung von Bundeskanzler Olaf Scholz im Zusammenhang mit der Frauen-Fußballeuropameisterschaft auf gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, auch im Sport und besonders bei Nationalmannschaften?

Zu 18:

Es ist ein gemeinsames Anliegen der Bundesregierung, den Sport in seiner Vielfalt und auch den Frauenfußball in seiner Bedeutung zu stärken. Diese Gleichberechtigung sollte sich u. a. auch in den Prämienstrukturen bei der Bezahlung der internationalen und nationalen Verbände angemessen widerspiegeln. Eine Angleichung der Prämienstruktur, insbesondere bei den Nationalmannschaften, ist aus Sicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal.

19. Inwieweit sind solche Fragen auch ein Kriterium hinsichtlich der Unterstützung eines Sportverbandes durch die Bundesregierung, zum Beispiel bei der Bewerbung und Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung?

Zu 19:

Die Bundesregierung möchte mit der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen wichtige Impulse in der Gesellschaft setzen. Themen wie Gleichberechtigung, Teilhabe und alle Formen der Nachhaltigkeit sowie deren Förderung spielen daher im Zusammenhang mit der Bewerbung und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen eine wichtige und zentrale Rolle.

20. Inwieweit kann die mutmaßliche Ungleichbehandlung der Nationalmannschaften der Männer und Frauen die Chancen Deutschlands bei der Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2027 nach Kenntnis der Bundesregierung verringern?

Zu 20:

Der insgesamt beeindruckende Auftritt der DFB-Frauen bei der vergangenen EM in England und die dadurch entfachte Euphorie hat das Potenzial des Frauenfußballs in Deutschland und in Europa insgesamt noch einmal deutlich gemacht. Dies stellt aus Sicht der Bundesregierung eine sehr gute Grundlage für die Bewerbung zur FIFA Frauen WM 2027 dar.